

98. Umweltministerkonferenz

am 13. Mai 2022

in Wilhelmshaven

TOP 15

Fördervoraussetzungen für Luft-Wärmepumpen

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz hält es für erforderlich, dass beim zunehmenden Einsatz von Luft-Wärmepumpen im Rahmen der Nutzung erneuerbarer Energien wirksame Maßnahmen zur Vermeidung von Lärmkonflikten sowie zum Umstieg auf zukunftsfähige, natürliche Kältemittel ergriffen werden.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten daher den Bund, die Förderung von Luft-Wärmepumpen (z. B. im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude) an anspruchsvolle akustische Kriterien unterhalb der derzeitigen Emissionsbegrenzungen für diese Anlagen auf EU-Ebene zu knüpfen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, gleichzeitig Förderanreize zu schaffen, die den notwendigen Umstieg von stark klimaschädlichen fluorierten Treibhausgasen auf zukunftsfähige, natürliche Kältemittel in Wärmepumpen begünstigen. Sie bitten darüber hinaus den Bund, die technischen und regulatorischen Rahmenbedingungen für Luft-Wärmepumpen, die mit Kältemitteln mit einem niedrigen „global warming potential“ von unter 150 betrieben werden, zu schaffen.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder erinnern an TOP 4 des Umlaufbeschlusses 24/2013 sowie TOP 27 der 97. UMK und bitten den Bund, die Aktivitäten zur Verbesserung des Schutzes gegen Lärm bei stationären Geräten weiter zu verfolgen sowie sich für ambitionierte Ziele und Maßnahmen zur Reduktion des Ausstoßes von F-Gasen, u. a. im Hinblick auf Wärmepumpen, einzusetzen und über die unternommenen Maßnahmen bis zur 100. UMK zu berichten.